



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0577

Der Oberbürgermeister

V/63-630-we

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	26.04.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.05.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.05.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

Der beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen wird gemäß der §§ 48 Abs. 3 und 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018 S. 241), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung, mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, in der zurzeit geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Aufgrund der Neufassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht für die Kommunen nunmehr die Möglichkeit, durch die Schaffung einer Stellplatzsatzung die Anzahl und Beschaffenheit von notwendigen PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen individuell zu regeln. Dies soll mit dem vorliegenden Entwurf einer Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen geschehen. Gleichzeitig wird mit dieser Satzung auch die bestehende Stellplatzablösesatzung der Stadt Leverkusen vom 26. Februar 2019 modifiziert und in die Stellplatzsatzung überführt.

Zielsetzung des vorliegenden Entwurfs ist die Berücksichtigung des städtischen Mobilitätskonzeptes 2030+, indem auf die verschiedenen Maßnahmen einer zukünftigen Parkraumstrategie sowie der Förderung neuer Mobilitätsformen eingegangen wurde. Der nun vorliegende Entwurf der Stellplatzsatzung reguliert den Stellplatzbedarf entsprechend der jeweiligen Lage und Verkehrsanbindung von Neubaumaßnahmen. Dabei sollen neben der ÖPNV-Anbindung auch weitere Maßnahmen (Radabstellanlagen, Mobilitätsmanagement, CarSharing, Fahrradverleihsysteme etc.) eine besondere Berücksichtigung finden. Insgesamt besteht hierdurch die Möglichkeit, im Rahmen der Bauleitplanung Einfluss auf Investoren zu nehmen und die Aufstellung von projektbezogenen Mobilitätsmanagementkonzepten zu unterstützen. Die Stellplatzsatzung stellt damit einen weiteren Schritt zur Umsetzung des beschlossenen Mobilitätskonzeptes dar.

Die Ergebnisse und Vorschläge des Workshops vom 19.01.2021 wurden - soweit rechtlich möglich - eingearbeitet. Der vorliegende Entwurf stellt den Einstieg in die Bestrebungen zur Förderung einer Mobilitätswende dar und muss daher in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Um diese Kontrolle zu realisieren, soll die Gültigkeit der Satzung durch das bereits zu Beginn festgelegte Datum des Außerkrafttretens befristet werden.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Bedingt durch interne Abstimmungsbedarfe ist es erst jetzt möglich, die Vorlage einzubringen. Da eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten ist, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

### **Anlage/n:**

- 01 Stellplatzsatzung Text
- 02 Stellplatzsatzung Anlage 1
- 03 Stellplatzsatzung Anlage 2
- 04 Stellplatzsatzung Anlage 3a
- 05 Stellplatzsatzung Anlage 3b
- 06 Stellplatzsatzung Anlage 3c